

03.02.2023

Kleine Anfrage 1253

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 896 – Zuwanderung aus Südosteuropa in 21 Förderkommunen – Nähere Analyse der Beschäftigungsform und des SGB-II-Leistungsbezugs

Im Jahre 2022 wurden folgende 21 Kommunen über die Kommunalen Integrationszentren im Programm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ gefördert:

Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Hagen, Mönchengladbach, Krefeld, Hamm, Herne, Bergheim, Wesseling (Rhein-Erft-Kreis), Gladbeck, Oer-Erkenschwick (Kreis Recklinghausen), Velbert (Kreis Mettmann), Düren (Kreis Düren), Ahlen (Kreis Warendorf), Augustdorf, Horn-Bad Meinberg (Kreis Lippe), Gevelsberg (Ennepe-Ruhr-Kreis), Werdohl (Märkischer Kreis) und Kreuztal (Kreis Siegen-Wittgenstein).

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 896 fragten wir nach den gemeldeten Personen im SGB-II-Bereich, nach den ausgezahlten Sozialleistungen (Zahlungsansprüche an Bedarfsgemeinschaften, nach der Anzahl der arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldeten Personen sowie nach der Erwerbstätigenquote).

Zur besseren Analyse der Arbeitsmarktdaten ist es erforderlich, die Altersstruktur zu untersuchen. Bei der Art der Beschäftigung ist insbesondere auch nach einer sozialversicherungspflichtigen bzw. lediglich geringfügigen Beschäftigung zu unterscheiden, da bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in der Regel aufstockende Leistungen erforderlich sind. Bei den Bedarfsgemeinschaften ist ein Blick auf die Zusammensetzung aus Kindern und Erwachsenen hilfreich. Auch bei der Beschäftigtenquote gibt es in diesem Zusammenhang eine nähere Differenzierung.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich Bulgaren und Rumänen in den aufgeführten 21 Kommunen auf die Altersklassen 0–14 Jahre, Personen im erwerbsfähigen Alter von 15–64 Jahre sowie auf Personen ab 65 Jahre? (Bitte für die Jahre 2017–2021 differenziert nach Kommune, Anzahl und Geschlecht listen)
2. Wie viele Bulgaren und Rumänen im erwerbsfähigen Alter waren in den aufgeführten 21 Kommunen sozialversicherungspflichtig bzw. lediglich geringfügig beschäftigt? (Bitte für die Jahre 2017–2021 differenziert nach Kommune, Anzahl und Geschlecht listen)
3. Wie viele Bulgaren und Rumänen im erwerbsfähigen Alter in den aufgeführten 21 Kommunen erhalten zusätzlich zu einem Niedrigeinkommen aufstockende Leistungen

Datum des Originals: 03.02.2023/Ausgegeben: 03.02.2023

nach dem ALG II? (Bitte für die Jahre 2017–2021 differenziert nach Kommune und Anzahl listen)

4. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 896 werden die Zahlungsansprüche an Bedarfsgemeinschaften bulgarischer und rumänischer Staatsbürger in den aufgeführten 21 Kommunen beziffert.¹ Wie viele Erwachsene bzw. Kinder gehören jeweils zu diesen Bedarfsgemeinschaften? (Bitte für die Jahre 2017–2021 differenziert nach Kommune und Anzahl der Erwachsenen bzw. Kinder listen)
5. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 896 wird der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Bulgaren und Rumänen am Wohnort in % ausgewiesen. Wie hoch ist die Quote der lediglich geringfügig Beschäftigten sowie die Beschäftigtenquote insgesamt? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 896 für die Jahre 2017–2022 für die beiden anderen Kategorien entsprechend listen)

Enxhi Seli-Zacharias

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/2498; Frage 3